

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

- 1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/8936 –**

**Beschluß der Bundesregierung zum Klimaschutzprogramm
der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis des Vierten Berichts
der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ (IMA „CO₂-Reduktion“)**

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Michaela Hustedt,
Albert Schmidt (Hitzhofen), Dr. Jürgen Rochlitz, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/8993 –**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/8936 –**

**Beschluß der Bundesregierung zum Klimaschutzprogramm
der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis des Vierten Berichts
der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ (IMA „CO₂-Reduktion“)**

A. Problem

In ihrer Unterrichtung begrüßt die Bundesregierung die inzwischen eingetretenen Fortschritte bei der Minderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland und stellt fest, daß die Maßnahmen des Bundes, ergänzt durch die Aktivitäten von Ländern, Gemeinden, der Wirtschaft und anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen insgesamt dazu führten, daß das Klimaschutzziel der Bundesregierung im Jahre 2005 erreicht werden könne. Notwendig sei aber darüber hinaus, daß nun auch die anderen Industriestaaten intensiv auf eine deutliche Minderung ihrer Treibhausgasemissionen hinwirkten.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe CO₂-Reduktion wird beauftragt, im Jahre 2000 einen weiteren Bericht vorzulegen.

Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, schnellstmöglich ein Klimaschutzaktionsprogramm vorzulegen, für das eine Reihe von näher bezeichneten Maßnahmen vorgegeben werden.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung.

Einvernehmen im Ausschuß

Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, der Entschließungsantrag enthalte eine Vielzahl unrichtiger Feststellungen sowie falscher und überholter Forderungen. Er sei daher abzulehnen.

C. Alternativen

Annahme des Entschließungsantrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung auf Drucksache 13/8936 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8993 abzulehnen.

Bonn, den 25. März 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Christoph Matschie, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/8936 und der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8993 wurden in der 203. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 1997 zu federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/8936 wurde zusätzlich zur Mitberatung an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen, der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8993 an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung wurde von den mitberatenden Ausschüssen jeweils zur Kenntnis genommen, der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

II.

In ihrer Unterrichtung auf Drucksache 13/8936 begrüßt die Bundesregierung die inzwischen eingetretenen Fortschritte bei der Minderung der Treibhausgasemissionen. Zwischen 1990 und 1996 seien die CO₂-Emissionen in Deutschland trotz einer Zunahme der Bevölkerung und trotz einer realen Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 10,3 % gesunken. Nach vorliegenden Berechnungen würden die von der Bundesregierung bereits beschlossenen Maßnahmen bis zum Jahre 2005 gegenüber dem Jahre 1990 zu einer Minderung der energiebedingten CO₂-Emissionen von rund 15 bis 17 % führen. Das Klimaschutzziel der Bundesregierung im Jahre 2005 könne mit Maßnahmen des Bundes, ergänzt durch die Aktivitäten von Ländern, Gemeinden, der Wirtschaft und anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen erreicht werden. Notwendig sei aber auch, daß die anderen Industriestaaten auf eine deutliche Minderung ihrer Treibhausgasemissionen hinwirkten.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ wird beauftragt, im Jahre 2000 einen weiteren Bericht vorzulegen, in dem eventuell notwendige Anpassungen in der Strategie der Bundesregierung vorgenommen sowie gegebenenfalls weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden sollen.

In dem Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8993 wird u. a. festgestellt, daß mit den im vorliegenden 4. IMA-Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen das offizielle Klimaschutzziel – die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 auf der Basis des Jahres 1990 um 25 % zu reduzieren – sicher verfehlt werde. Die Bundesregierung soll deshalb u. a. aufgefordert werden, schnellstmöglich ein Klimaschutzaktionsprogramm vorzulegen, das zehn näher beschriebene Maßnahmen (darunter Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform, Erlass einer Wärmenutzungsverordnung, Verschärfung der zuletzt 1995 novellierten Wärmeschutzverordnung etc.) enthalten müsse.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 25. März 1998 behandelt.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde der Bericht der Bundesregierung und die darin beschriebenen Maßnahmen (z. B. die Novellierung der Wärmeschutzverordnung) begrüßt. Die Daten belegten, daß man beim Klimaschutz auf dem richtigen Weg sei. Es bedürfe natürlich noch großer Anstrengungen, um das Ziel, die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 um 25 % gegenüber dem Jahre 1990 zu reduzieren, zu erreichen. Es sei begrüßenswert, daß die lokale Agenda 21 nun vor Ort eine große Bedeutung erlange. Man warne aber davor, diesen Prozeß zu ideologisieren. Den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN lehne man ab, da er viele unrichtige Feststellungen sowie falsche und überholte Forderungen enthalte. So spreche man sich gegen den unter Punkt II. 3a geforderten Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform aus. Natürlich benötige man ökologische Elemente in dem Steuersystem.

Lohnzusatzkosten aber über solche ökologischen Elemente finanzieren zu wollen, funktioniere auf Dauer nicht, da sich die Bemessungsgrundlage für diese Steuern, wie es ja beabsichtigt sei, verringere. Die Einnahmen gingen also Jahr für Jahr zurück, so daß sich Sozialhaushalte daraus nicht finanzieren ließen. Die geforderte Übertragung der Energieverbrauchs-Standards für Neubauten auf den Altbau bestand bereits schon wegen des Bestandschutzes erhebliche rechtliche Schwierigkeiten. Die geforderte Überarbeitung des Energiewirtschaftsgesetzes und die Weiterentwicklung des Stromeinspeisegesetzes seien erfolgt. Zum geforderten Ausstieg aus der Atomenergie sage man klar und deutlich nein. Auch sei die Aussage falsch, daß der bisherige Rückgang der CO₂-Emissionen in Deutschland ausschließlich auf den Rückgang industrieller Tätigkeit in den neuen Bundesländern zurückzuführen sei.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ergänzt, ökologische Steuern funktionierten dann, wenn sie eine Lenkungswirkung hätten. Dies bedeute aber, daß ihr Aufkommen langfristig sinke. Damit ließen sich aber die Sozialsysteme nicht finanzieren. Wenn dann auch noch die Umstrukturierung des Energie- und Verkehrssektors über die ökologische Steuer finanziert werden solle, bedeute dies eine Mehrbelastung der Bürger. Dies lehne man ab.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, beim Klimaschutz sei in Deutschland in den vergangenen Jahren einiges erreicht worden. So seien in den alten Bundesländern die CO₂-Emissionen im Zeitraum von 1975 bis 1995 trotz Wachstum der Bevölkerung und der industriellen Produktion gleich geblieben. Wenn aber nicht deutlich gemacht werde, daß beispielsweise die Verringerung der CO₂-Emissionen pro Kopf um 13 % im wesentlichen auf die Entwicklung in Ostdeutschland zurückzuführen sei, lüge man sich selbst in die Tasche. Der Bericht versuche glauben zu machen, daß es in den alten Bundesländern schon einen Trend zur Emissionsverringern gebe. Dies sei aber nicht der Fall. Dazu müsse man auch ehrlicher stehen, da dann realistischer die Perspektiven für die Zukunft betrachtet werden können. Dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne man von der Tendenz her zustimmen. Zu einer Reihe von Einzelforderungen wie z. B. zur kostendeckenden Vergütung für Photovoltaikstrom gebe es aber abweichende Auffassungen. Deshalb werde man sich bei diesem Entschließungsantrag der Stimme enthalten.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde ausgeführt, man habe das Ziel die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dazu gehöre neben anderen Maßnahmen wie einer Einkommensteuerreform und

der Streichung von Subventionen und Steuervergünstigungen als zentrales Instrument die ökologisch-soziale Steuerreform. Über die Senkung der Lohnnebenkosten und die Stabilisierung der Sozialsysteme hinaus wolle man mit dieser Steuerreform auch Mittel erwirtschaften, um sie als Anschubfinanzierung für die notwendige Wende in der Energiewirtschaft und im Verkehr einzusetzen. Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes sei bei weitem noch nicht das erreicht worden, was notwendig sei. Statt zu einer Entmonopolisierung sei es im Grunde zu einer Bekräftigung dieser Strukturen gekommen und eine Dezentralisierung, die Arbeitsplätze schaffe und umweltverbessernd sei, verhindert worden.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde vorgetragen, es sei eine Illusion, mit einer ökologischen-sozialen Steuerreform das Problem Arbeitslosigkeit lösen zu wollen. Allenfalls seien hierüber ca. 100 000 neue Arbeitsplätze zu erwarten. Angesichts einer Arbeitslosigkeit von rund 5 Millionen sei dies ein Tropfen auf den heißen Stein. Man selbst spreche sich dafür aus, die Ökosteuer nicht zur Senkung der Lohnnebenkosten, sondern für den ökologischen Umbau zu verwenden.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/8936 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8993 abzulehnen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Dr. Peter Paziorek

Berichterstatte

Christoph Matschie

Berichterstatte

Michael Hustedt

Berichterstatte

Birgit Homburger

Berichterstatte

